

14.12.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Kapitel 11 080**

**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

**Titelgruppe 75**

**Gesundheitswirtschaft, Telematik, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus**

**Titel 686 75**

**Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2022**

von  
um  
auf

6.250.400 Euro  
2.500.000 Euro  
8.750.400 Euro

**Ansatz lt. HH 2021**

6.250.400 Euro

#### **Begründung:**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seinen Pandemischen Leitlinien im Verlauf der Corona-Pandemie wiederholt auf die Bedeutung von Forschung zum Infektionsgeschehen hingewiesen (vgl. „*Neues Wissen und Innovationen müssen gefördert und geschaffen, Erfahrung und Erkenntnisse müssen genutzt werden.*“ in: Drs. 17/13582; 17/14400; 17/15172). Nur ein solches verlässliches Lagebild zum Infektionsgeschehen ermöglicht der Politik evidenzbasierte, zielgerichtete Entscheidungen bei der Eindämmung der Pandemie. Zu Beginn der Pandemie hat die von der Landesregierung zusammen mit dem Kreis Heinsberg und dem Institut für Virologie an der Universität Bonn initiiert Covid-19-Fallcluster-Studie (Heinsberg-Studie)

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

zum besseren Verständnis von Ansteckungsketten und der möglichen Gefährdung durch Großveranstaltungen beigetragen.

Aktuell blicken wir angesichts der hohen Anzahl an Corona-Neuinfektionen erneut auf ein zunehmend diffuses Infektionsgeschehen. Der sprunghafte Anstieg der Fallzahlen in den Herbstmonaten 2021 lässt sich nicht zuletzt auch angesichts der temporär ausgesetzten kostenlosen Bürgertests im Rückblick nur sehr lückenhaft rekonstruieren. Für eine möglichst treffsichere weitere Pandemiepolitik braucht es daher umso mehr sehr zeitnah eine deutlich verbesserte Datenlage zu politikrelevanten Fragen im weiteren Umgang mit der Pandemie.

Mit den zusätzlichen Mitteln für das Haushaltsjahr 2022 soll diese Forschungslücke geschlossen werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich entsprechende Folgestudien vorzubereiten und auszuschreiben. Bessere Daten und Antworten auf nachfolgende drängende Fragestellungen scheinen unabdingbar:

- (1) Wie hoch ist die Dunkelziffer von asymptomatischen Verläufen? Wie häufig kommt es zu (erneuten) Ansteckungen bei geimpften und/oder genesenen Personen? Neben einer Folgestudie auf Basis der sehr gut durchcharakterisierten Kohorte aus dem Kreis Heinsberg bietet sich hierzu insbesondere eine deutlich breitere Stichprobe aus ganz NRW an. Ziel müssen repräsentative Ergebnisse sein, die robuste Rückschlüsse für die Gesamtbevölkerung in NRW erlauben. Um im Sinne einer schnellen Umsetzung auf bereits bestehende Vorarbeiten zurückgreifen zu können, ist für die Fortsetzung und Ausweitung der Heinsberg-Studie insbesondere das Institut für Virologie an der Universität Bonn vorzusehen.
- (2) Wo stecken sich die Personen an? Auf Basis der bisherigen kurzen Nachbefragungen bei infizierten Personen lassen sich weiterhin keine robusten Erkenntnisse zu typischen Ansteckungsszenarien ableiten. Für treffsichere Politikentscheidungen braucht es aber dringend mehr Klarheit, ob bestimmte Branchen, Veranstaltungen oder Transportträger zum Infektionsgeschehen in nennenswertem Umfang zum Infektionsgeschehen beitragen – oder nicht. Um Infektionsursachen und -ketten endlich besser zu verstehen, braucht es eine deutlich detailliertere Nachbefragung einer repräsentativen Anzahl von infizierten Personen. Beispielhaft wären neben einer Einschätzung der betroffenen Person zum vermuteten Ansteckungsort zielführende Fragen zur Wohnsituation, zum Haushalt oder auch zum Mobilitäts- und Freizeitverhalten abzuklären. Um die mögliche Infektionsgefahr von größeren Veranstaltungen besser einschätzen zu können, bieten sich eventuell auch größere Feldstudien vor Ort an, bei denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer mehrmaligen Nachbefragung zu möglichen Infektionen in den Tagen nach der jeweiligen Veranstaltung einwilligen.
- (3) In welchen Abständen sind in der Zukunft Folgeimpfungen für welche Bevölkerungsgruppen erforderlich? Um den weiteren Verlauf der Impfkampagne seitens des Landes bestmöglich vorbereiten zu können, braucht es frühzeitig robuste wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Fragenkomplex. Dazu gehören u.a. die Fragen, wie hoch der Antikörpertiter für einen langfristig sicheren Schutz sein muss, wie sich der Wert nach den Impfungen entwickelt, bei welchem Antikörpertiter bei welchen Bevölkerungsgruppen Impfdurchbrüche wahrscheinlicher werden und inwieweit der Antikörpertiter am Ende überhaupt mit der Stärke der zellulären Immunantwort korreliert. Ferner ist zu untersuchen, bei welchem Antikörpertiter Boosterimpfungen erforderlich sind und wie sich danach der Antikörpertiter weiterentwickelt. Zur Beantwortung dieser Fragen braucht es im Idealfall eine repräsentative Längsschnittstudie auf Basis von Blutproben und profunden epidemiologischen Daten. Sofern bereits geeignete Vorarbeiten bestehen (u.a. bereits erhobene Daten und Blutproben nach Erst- Zweit- und Boosterimpfungen einer großen repräsentativen Kohorte), bietet es sich an, hierauf aufzusetzen und diese Forschung mit Blick auf die Beantwortung der

aufgeworfenen Fragen zielgerichtet weiter zu unterstützen. Um daher im Sinne einer schnellen Umsetzung auf bereits bestehende, geeignete Vorarbeiten zurückgreifen zu können, sind für diesen Fragenkomplex insbesondere die Institute für Pharmakogenetik und Virologie der Universitätsmedizin Essen vorzusehen.

- (4) Auf administrativer Ebene sind in der bisherigen Pandemie auch Defizite bei der Datenerfassung und dem Datenaustausch zwischen den Gesundheitsämtern zu Tage getreten. Daher bedarf es ferner einer Konzepterstellung zur bestmöglichen Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe zwischen den Gesundheitsämtern. Dazu gehört auch die Frage, welche Daten überhaupt relevant sind.
- (5) Mit Blick auf die erneut angespannte Pandemielage zu Beginn des Winters 2021/22 gilt es ferner, für eine dauerhafte Überwindung der Pandemie frühzeitig die richtigen Schlüsse für die Folgejahre zu ziehen. Ein zentrales politisches Ziel sind dabei beispielsweise dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen für den Veranstaltungs- und Kulturbereich. Daher gilt es, sowohl die oben genannten Forschungsarbeiten als auch weitere relevante wissenschaftliche Ergebnisse im Sinne einer langfristigen, evidenzbasierten Politikempfehlung zur dauerhaften Überwindung der Pandemie zusammenzuführen.

Der Landtag ist schriftlich über erfolgte Vergaben, Zwischenergebnisse und Ergebnisse zu unterrichten.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion